



Geschäftsführung Ausschuss Schule und Weiterbildung

Herr Bernecker

Telefon: (0221) 221-29251

Fax: (0221) 221-29241

E-Mail: hans-michael.bernecker@stadt-koeln.de

Datum: 02.05.2017

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 25.04.2017, 16:00 Uhr bis 20:15 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

| | |
|-------------------------------|-----------|
| Herr Dr. Nils Helge Schlieben | CDU |
| Herr Franz Philippi | SPD |
| Frau Birgitta Nessler-Komp | CDU |
| Frau Inge Halberstadt-Kausch | SPD |
| Herr Dr. Walter Gutzeit | CDU |
| Frau Anneliese Hauser | CDU |
| Frau Ulrike Kessing | GRÜNE |
| Herr Horst Thelen | GRÜNE |
| Herr Gerhard Brust | GRÜNE |
| Herr Heiner Kockerbeck | DIE LINKE |
| Frau Stefanie Ruffen | FDP |

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

| | |
|---------------------------|--------------|
| Herr Dietmar Ciesla-Baier | SPD-Fraktion |
| Frau Erika Oedingen | SPD-Fraktion |

Beratende Mitglieder

| | |
|------------------------------------|---|
| Herr Alexander Kau | auf Vorschlag der AfD |
| Frau Lisa Hanna Gerlach | auf Vorschlag der Piraten |
| Frau Annette Kellinghaus-Klingberg | auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik |
| Frau Hildegard Fuhrmann | auf Vorschlag der SPD |
| Frau Dagmar Naegele | auf Vorschlag der SPD |
| Herr Martin Roth | auf Vorschlag der SPD |
| Frau Dr. Cornelia Herbers-Rauhut | auf Vorschlag der CDU |
| Frau Angelika Riedel | auf Vorschlag der CDU |
| Herr Dr. Klaus Zimmermann | auf Vorschlag der CDU |

| | |
|-------------------------------|------------------------------------|
| Frau Bärbel Hölzing | auf Vorschlag der Grünen |
| Herr Gerson Wirth | auf Vorschlag der Grünen |
| Herr Oswald Pannes | auf Vorschlag der Linken |
| Frau Maria Katharina Westphal | auf Vorschlag der FDP |
| Frau Stefanie Esser | Katholische Kirche |
| Frau Sarah Niknamtavin | BezirksschülerInnenvertretung Köln |
| Herr Reinhold Goss | Stadtschulpflegschaft Köln |

Stellvertretende beratende Mitglieder

| | |
|---------------|------------------------------------|
| Herr Luis May | BezirksschülerInnenvertretung Köln |
|---------------|------------------------------------|

Verwaltung

Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

| | |
|--|-----|
| Herr Bürgermeister Dr. Ralf Heinen | SPD |
| Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes | SPD |

Beratende Mitglieder

| | |
|---------------------------|---|
| Herr Bodo Busch | Arbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender |
| Frau Ebru Coban | Integrationsrat |
| Frau Utta Brauweiler-Fuhr | Evangelische Kirche |
| Frau Bettina Levy | Synagogen-Gemeinde Köln |

Vor der Sitzung gab es eine Kundgebung unter dem Motto „Schulnotstand in Köln beenden“. Zu Beginn der Sitzung erhalten die Elternvertreter Frau Drießen, Sprecherin der Elterninitiative aus dem Kölner Westen, der Schülervater Herr Negm-Awad und Frau Krones-Ziegler, stellvertretende Vorsitzende der Stadtschulpflegschaft der Kölner Gymnasien die Gelegenheit, die Forderungen der Eltern darzulegen. Sie übergeben dem Ausschussvorsitzenden 1000 Unterschriften mit der Bitte, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln unverzüglich für zusätzliche Gymnasialklassen -insbesondere im Kölner Westen- zu sorgen. 159 Kinder bekamen beim Übergang von der Grundschule auf ein Gymnasium weder ihren Erst- noch ihren Zweitwunsch erfüllt.

Herr Dr. Schlieben stellt klar, dass alle Mitglieder des Ausschusses die Forderungen der Eltern einhellig unterstützen. Die angeführten Probleme und Wünsche seien bekannt. Man habe ein Problem bei der Umsetzung der gefassten Beschlüsse, an dessen Lösung alle gemeinsam intensiv arbeiten.

Zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde wie folgt ergänzt:

- Die Anträge unter TOP 2.1 und 2.2 (letztere als Tischvorlage),
- die Anfragen unter TOP 3.1.3 und 3.1.4 (letztere war als Tischvorlage nicht auf der ausgeteilten Tagesordnung aufgeführt), sowie die neuen Anfragen unter TOP 3.2.1 und 3.2.2,
- die Vorlagen unter TOP 4.1 bis 4.7 (die letztgenannte als Tischvorlage), sowie
- die Mitteilungen unter TOP 5.5 bis TOP 5.6.

Herr Dr. Schlieben schlägt vor, die Diskussion über die Anträge unter TOP 2.1 und 2.2 mit der Besprechung der Vorlage unter TOP 4.6, ergänzt durch einen Änderungsantrag, zu verbinden und am Anfang der Sitzung zu führen.

Die so modifizierte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Allgemeines

- 1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger oder Einwohner/innen
- 1.2 Gleichstellungsrelevante Themen
- 1.3 Bericht über den Stand der Schulbaumaßnahmen
Regelmäßige Berichterstattung aus dem Aktionsbündnis Schulbau; TOP 1.3 1106/2017
- 1.4 Vortrag "Medienscouts an Kölner Grundschulen"
Medienscouts an Kölner Grundschulen
0891/2017

2 Anträge gemäß § 3 und 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

- 2.1 Mehrklassenbildung an Gymnasien im Kölner Westen
AN/0590/2017
- 2.2 Anmeldesituation an den weiterführenden Schulen
AN/0648/2017

3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3.1 Frühere Anfragen

- 3.1.1 Sachstand zur Umsetzung des "Konzeptes zu einer ganzheitlichen technischen Schul IT" - zu AN/0388/2017
0799/2017
- 3.1.2 Beantwortung der Anfrage AN/0430/2017 der PIRATEN GRUPPE im Rat der Stadt Köln; Informationen über Schulentfall bald per App?
0912/2017
- 3.1.3 Sachstand zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)
Bezug Rechnungsprüfungsausschuss vom 24.11.2016 Top 6.2
Vorlagennummer 3583/2016
0748/2017
- 3.1.4 Transparenz bei der Schulwahl AN/0457/2017
1124/2017

3.2 Neue Anfragen

- 3.2.1 Reinigung von Schultoiletten
AN/0606/2017
- 3.2.2 Anmeldebögen an weiterführenden Schulen
AN/0614/2017

Anmeldebögen an Schulen (AN/0614/2017)
1294/2017

4 Vorlagen der Verwaltung

- 4.1 Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für den Sozialraum "Meschenich und Rondorf"
0737/2017
- 4.2 Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für die Sozialräume "Buchheim und Buchforst" sowie "Mülheim-Nord und Keupstraße" als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020
0740/2017
- 4.3 Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für den Sozialraum "Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord"
0743/2017
- 4.4 Namensgebung für die Gesamtschule Paul-Humburg-Str. 13,
50735 Köln (Longerich)
1215/2017

- 4.5 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Katholische Grundschule Gutnickstr.37, 50769 Köln
0143/2017
- 4.6 Schulrechtliche Errichtung des Gymnasiums Zusestraße/ Kölner Straße in Lövenich - Interimsstart am Standort Neue Sandkaul in Widdersdorf in angemieteten/ erworbenen Räumlichkeiten der privaten Internationalen Friedensschule
1123/2017

Interimsstandort Widdersdorf, Beschlussvorlage 1123 /2017
AN/0644/2017
- 4.7 Planungsaufnahme zur Errichtung einer 3-fach Turnhalle sowie von 4 zusätzlichen Klassenräumen für das Herder - Gymnasium, Kattowitzer Str. 52, 51065 Köln Buchheim
0165/2017
- 5 Mitteilungen**
- 5.1 Partizipation - Darstellung aktueller Konzepte, Standards und Entwicklungen im Amt für Kinder, Jugend und Familie (Stand Februar 2017)
0569/2017
- 5.2 Jahresbericht über die Beschlüsse des Ausschusses Schule und Weiterbildung im Jahr 2016
0703/2017
- 5.3 Kölner Maßnahmenplan "Inklusion und Sport"
0829/2017
- 5.4 Realisierung von Zweifachturnhallen beim Neubau von Grundschulen
0276/2017
- 5.5 2. Kölner Saatgutfestival im VHS-Studienhaus
1121/2017
- 5.6 Köln nimmt an der Aktion "Stadtradeln vom 17. Juni bis 07. Juli 2017 teil
1237/2017

6 Anfragen

7 Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

8 Gleichstellungsrelevante Themen

9 Personalien

10 Vorlagen

11 Mitteilungen

11.1 Gemeinschaftsgrundschule Hauptstraße, Porz - Prüfauftrag der
Bezirksvertretung Porz zur Verlagerung an den Standort Glashüttenstraße
0984/2017

12 Anfragen

13 Verschiedenes

13.1 Gespräch mit neu ernannten Schulleitungen

I. Öffentlicher Teil

1 Allgemeines

1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger oder Einwohner/innen

1.2 Gleichstellungsrelevante Themen

1.3 Bericht über den Stand der Schulbaumaßnahmen

**Regelmäßige Berichterstattung aus dem Aktionsbündnis Schulbau;
TOP 1.3
1106/2017**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

1.4 Vortrag "Medienscouts an Kölner Grundschulen"

**Medienscouts an Kölner Grundschulen
0891/2017**

Frau Prof. Dr. Daniela Schmeinck vom Institut für Didaktik des Sachunterrichts an der Universität zu Köln stellt das Projekt „Medienscouts an Kölner Grundschulen“ (TOP 1.4) vor. Im Rahmen der Evaluation des Projektes wurden folgende Forschungsfragen gestellt:

- Weisen die teilnehmenden Kinder ähnliche Medienerfahrungen wie die befragten Kinder aus der aktuellen KIM-Studie (2015) auf?
- Weisen die Medienscouts und die Adressaten nach Projektende eine höhere Selbsteinschätzung ihrer medienbezogenen Fähigkeiten als vor Projektbeginn auf? und
- Verfügen die Medienscouts und die Adressaten nach Projektende über ein höheres medienbezogenes Wissen als vor Projektbeginn?

Basierend auf den Forschungsergebnissen können alle Forschungsfragen bejaht werden. Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Ergebnisse ist im Abschlussbericht enthalten.

Die Untersuchung bestand aus einer

- quantitativen Interventionsstudie mit 2 Teilstudien
- mit 173 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern
- in 5 Experimentalklassen und 2 Kontrollklassen, sowie
- 39 Medienscouts.

In ihrer Reflexion zum Projekt führte Frau Dr. Schmeinck aus, dass die Weiterführung und das Unterstützungsangebot der Universität zu Köln wünschenswert seien mit dem Ziel einer dauerhaften Implementierung der Medienscouts an Kölner Grundschulen. Nötig seien dafür je zwei Lehrkräfte pro Schule (als Projektleitung), das Konzept müsste auf das jeweilige Schulsetting adaptiert werden und die Medienscouts aus den Klassen 3 und 4 im Rahmen einer regelmäßig stattfindenden Arbeitsgemeinschaft ausgebildet werden. Man könnte die Angebote der Medienscouts nach Bedarf für alle Jahrgangsstufen erweitern und die Materialien mit Unterstützung der Universität zu Köln dabei kontinuierlich weiterentwickeln. Begleitend sollten Fort- und Weiterbildungen für Lehrkräfte angeboten werden.

Frau Ruffen sachkundige Bürgerin (FDP), fragt nach, ob es Medienscouts auch für weiterführende Schulen gibt.

Frau Dr. Schmeinck antwortet, dass es ein entsprechendes Angebot aus Düsseldorf für die Sekundarstufe I gab, woraufhin 10 Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarstufe I entsprechend geschult wurden. Als die Stadt Köln weitere Schulen nachmelden wollte, wurde ihr entgegnet, dass nun erst einmal andere Städte an der Reihe seien. Einzelne Schulen haben in der Folge wenige Schülerinnen und Schüler ohne umfassendes Konzept zu Medienscouts ausgebildet. Das Düsseldorfer Projekt für die Sekundarstufe unterliegt starken Beschränkungen, sodass dort insgesamt nur 20 Kinder teilnehmen durften.

Herr Dr. Gutzeit fragt nach der Effizienz des Projektes.

Frau Dr. Schmeinck verweist darauf, dass der Arbeitsaufwand in den Klassen mit Schulscouts genauso groß war wie in den Klassen, wo Lehrer mit den Kindern arbeiteten. Da der Lernzuwachs bei beiden Gruppen gleich groß war, mache es Sinn, Kinder für diese Aufgabe zu schulen, weil diese viele kleine Probleme als altersadäquater Ansprechpartner selbst lösen können. Die Ansehürde, wenn Kinder Fragen haben, werde gegenüber solchen Erstansprechpartnern verringert.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

2 Anträge gemäß § 3 und 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

2.1 Mehrklassenbildung an Gymnasien im Kölner Westen AN/0590/2017

2.2 Anmeldesituation an den weiterführenden Schulen AN/0648/2017

Herr Dr. Schlieben verbindet zu Beginn der Sitzung im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern die Diskussion über die Anträge unter TOP 2.1 und 2.2 mit der Besprechung der Vorlage unter TOP 4.6, sowie des dazu vorgelegten Änderungsantrages (siehe dort).

Beschluss:

Die beiden Änderungsanträge werden zu einem gemeinsamen Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Linke umformuliert mit dem Wortlaut:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich und mit allem Nachdruck erneute Schritte zur Einrichtung von gymnasialen Mehrklassen für das kommende Schuljahr 2017/18 insbesondere im Kölner Westen einzuleiten und die Abstimmungsgespräche mit den Schulen, Schulträgern und der Bezirksregierung zu einem erfolgreichen Ende zu bringen.
Eine Rückmeldung über die Anzahl der einzurichtenden Mehrklassen und die entsprechende Unterrichtung der betroffenen Eltern und Schülerinnen und Schüler ist von der Verwaltung unmittelbar am Tage nach der Schulausschusssitzung, 26.04.2017, vorzunehmen.
2. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stellt fest, dass die Annahme eines vorgeschlagenen Schulplatzes nicht verhindert, dass ein Widerspruchsverfahren erfolgreich durchlaufen wird. Weiterhin stellt der Ausschuss für Schule und Weiterbildung fest, dass die Annahme eines Platzes nicht einen Wechsel zu einem späteren Zeitpunkt an eine andere Schule verhindert.

3. Der Schulausschuss beauftragt die zuständigen Gremien, für alle Schülerinnen und Schüler, deren Erst- und Zweitwunsch nicht erfüllt werden konnte, eine konkrete Einzelfallprüfung vorzunehmen. Ziel muss es sein, für diese Schülerinnen und Schüler eine kindgerechte, möglichst wohnortnahe und verkehrlich gut erreichbare Lösung zu finden.
4. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung,
 - a. Kontakt zu den kirchlichen Schulen aufzunehmen und mit diesen zu klären, ob dort die Aufnahme zusätzlicher Schülerinnen und Schüler beziehungsweise die Bildung von Mehrklassen möglich ist, und
 - b. mit gleicher Zielrichtung Gespräche mit den weiterführenden Schulen im direkten Umland aufzunehmen.
 - c. Zusätzlich soll überprüft werden, ob mit den Schulen, die unter bestimmten Voraussetzungen zur Einrichtung von Mehrklassen bereit waren, Lösungen gefunden werden können (beispielsweise Einrichtung weiterer Container für Klassen- oder Fachräume am Montessorigymnasium). Falls eine rechtzeitige Aufstellung von Containern bis zum Beginn des kommenden Schuljahres nicht möglich sein sollte, ist mit den Schulen gemeinsam zu prüfen, ob Übergangsszenarien möglich sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3.1 Frühere Anfragen

3.1.1 Sachstand zur Umsetzung des "Konzeptes zu einer ganzheitlichen technischen Schul IT" - zu AN/0388/2017 0799/2017

Frau Gerlach, sachkundige Einwohnerin (Die Piraten), fragt nach dem Verein für Kölner Schulen, der in 4 Jahren 56 Förderungen bezahlte. Auf der Website des Vereins wird das Angebot zur Förderung gar nicht erwähnt. Deshalb regt sie an, einen entsprechenden Hinweis zu ergänzen.

Frau Dr. Klein erklärt dazu, dass sich der Verein nach Erreichen seines vornehmlichen Zweckes zum Ausbau der IT an Kölner Schulen mittlerweile in Auflösung befindet.

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

3.1.2 Beantwortung der Anfrage AN/0430/2017 der PIRATEN GRUPPE im Rat der Stadt Köln; Informationen über Schulentfall bald per App? 0912/2017

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**3.1.3 Sachstand zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)
Bezug Rechnungsprüfungsausschuss vom 24.11.2016 Top 6.2
Vorlagennummer 3583/2016
0748/2017**

Herr Ciesla-Baier, SPD-Fraktion, bittet um eine Erklärung der starken Schwankungen bei den Durchschnittsbeiträgen (beispielsweise beim Essen) im Verlauf der Jahre.

Frau Dr. Klein sagt eine schriftliche Beantwortung der Nachfrage zu.

**3.1.4 Transparenz bei der Schulwahl AN/0457/2017
1124/2017**

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

3.2 Neue Anfragen

**3.2.1 Reinigung von Schultoiletten
AN/0606/2017**

Eine Antwort der Verwaltung lag zum Sitzungstermin noch nicht vor.

**3.2.2 Anmeldebögen an weiterführenden Schulen
AN/0614/2017**

**Anmeldebögen an Schulen (AN/0614/2017)
1294/2017**

Frau Westphal, sachkundige Einwohnerin FDP-Fraktion, hat festgestellt, dass das Wort „Eltern“ bei den Anmeldebögen noch nicht durchgängig verwendet wird. Sie fragt nach, ob die Schulen nochmals aufgefordert wurden, ihre Anmeldebögen im Hinblick auf diese Formulierung zu kontrollieren. Auch das Formular des Gesundheitsamtes zur Schuleingangsuntersuchung verwende den Begriff „Eltern“ nicht.

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), kann nicht nachvollziehen, was der Geburtsort der Eltern im Rahmen einer Schulanmeldung für eine Rolle spielen soll.

4 Vorlagen der Verwaltung

**4.1 Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel -
Starkes Köln" für den Sozialraum "Meschenich und Rondorf"
0737/2017**

Herr Philippi, SPD-Fraktion, begrüßt im Namen seiner Fraktion das Konzept und dankt der Verwaltung. Man stimme dem Konzept der TOP 4.1 bis 4.3 gerne zu.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, bemängelt, dass beim Thema Bildung in den Vorlagen unter TOP 4.1 bis 4.3 die Anzahl der Gymnasialschüler als wesentlicher Indikator für die Bildungssituation genommen wird. Ergänzend müsse man mindestens auch die Zahlen der Gesamtschulen hinzuziehen, um genauere Ergebnisse zu erlangen. Aufgefallen seien ihm vor allem die dramatischen Unterschiede zwi-

schen dem Bezirk Mülheim und den anderen (13 % im Vergleich zu durchschnittlich 39%). Im Bereich Mülheim-Nord und Keupstraße könne man Erfolge des Konzeptes Mülheim 2020 erkennen, die Folge aufsuchender Arbeit mit Jugendlichen sein können. Interessiert wäre er an einer Information, welche Interventionen erfolgreich waren und welche nicht den gewünschten Erfolg gebracht hätten.

Beschluss:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

1. „Der Rat beschließt das auf der Grundlage des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss 20.12.2016, Vorlage-NR. 2899/2016) erstellte Integrierte Handlungskonzept (IHK) für den Sozialraum „Meschenich und Rondorf“ (siehe Anlage 1). Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.
2. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im IHK für den Sozialraum „Meschenich und Rondorf“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht hinterlegt sind. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2020 in Höhe von 4,8 Mio. € sind im Hpl. 2016/2017 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 bereits berücksichtigt. Der entstehende Aufwand 2021ff in Höhe von 16,5 Mio. € für die Gesamtmaßnahmen des IHKs für den Sozialraum „Meschenich und Rondorf“, wurde nachrichtlich aufgeführt und ist in den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungen zu berücksichtigen.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - A) mit der Umsetzung der Maßnahmen des IHKs für den Sozialraum „Meschenich und Rondorf“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“.
 - B) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des IHKs, die im Sozialraum „Meschenich und Rondorf“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Rodenkirchen vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren.
 - C) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum „Meschenich und Rondorf“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Rodenkirchen ohne Einschränkung zustimmen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.2 Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für die Sozialräume "Buchheim und Buchforst" sowie "Mülheim-Nord und Keupstraße" als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020 0740/2017

Beschluss:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

1. „Der Rat beschließt das auf der Grundlage des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss 20.12.2016, Vorlage-NR. 2899/2016) erstellte Integrierte Handlungskonzept (IHK) für die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020 (siehe Anlage 1). Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.
2. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im IHK für die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020 aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht hinterlegt sind. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2020 in Höhe von 9,2 Mio. € sind im Hpl. 2016/2017 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 bereits berücksichtigt. Der entstehende Aufwand 2021ff in Höhe von rund 0,6 Mio. € für die Gesamtmaßnahmen des IHKs für die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“, wurde nachrichtlich aufgeführt und ist in den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungen zu berücksichtigen.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - a) mit der Umsetzung der Maßnahmen des IHKs für die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“.
 - b) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des IHKs, die in den Sozialräumen „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Mülheim vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren.
 - c) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen in den Sozialräumen „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Mülheim ohne Einschränkung zustimmen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.3 Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für den Sozialraum "Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord" 0743/2017

Beschluss:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

- 1) „Der Rat beschließt das auf der Grundlage des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss 20.12.2016, Vorlage-NR. 2899/2016) erstellte Integrierte Handlungskonzept (IHK) für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ (siehe Anlage 1). Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.
- 2) Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im IHK für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht hinterlegt sind. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2020 in Höhe von 4,9 Mio. € sind im Hpl. 2016/2017 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 bereits berücksichtigt.
- 3) Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - a) mit der Umsetzung der Maßnahmen des IHKs für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“.
 - b) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des IHKs, die im Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Chorweiler vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren.
 - c) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Chorweiler ohne Einschränkung zustimmen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.4 Namensgebung für die Gesamtschule Paul-Humburg-Str. 13,
50735 Köln (Longerich)
1215/2017**

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt, dass die Gesamtschule Paul – Humburg -Str. 13, 50737 Köln (Longerich), den beantragten Eigennamen **Carl-von-Ossietzky-Gesamtschule** erhält.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.5 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die
Katholische Grundschule Gutnickstr.37, 50769 Köln
0143/2017**

Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, weist auf die Dringlichkeit dieser Maßnahme hin. Die Schule sei voll. Mehrere größere Neubaugebiete mit Familien mit Kindern befinden sich in der Nachbarschaft. 240 Flüchtlinge werden im Ort angesiedelt. Der Bau ist davon abhängig, dass die Kindertagesstätte fertig wird und die aktuell genutzten Räume für die Erweiterung freiräumt.

Frau Dr. Klein ergänzt, dass der Beschluss zur Aufnahme in die Planungsliste erforderlich ist, um auf die Dringlichkeit der Maßnahme aufmerksam zu machen, obwohl die Gebäudewirtschaft aktuell kein Personal zur Ausführung hat.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, möchte die offenen Fragen zur Umsetzung im Bauausschuss stellen.

Beschluss:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

"Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) basierend auf der vorliegenden Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die katholische Grundschule Gutnickstr.37, 50769 Köln-Roggendorf, zur Erfüllung des Raumprogramms für eine 3-zügige Grundschule nach gesicherter Finanzierung.

Nach Abschluss der Machbarkeitsstudie wird die Verwaltung nun beauftragt, die Maßnahme als Planungsprojekt in die Schulbauliste aufzunehmen.

Den Planungen ist das in der Anlage beigefügte Musterraumprogramm Primarstufe 3 Züge zu Grunde zu legen (Anlage 1). Dabei sind entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen zulässig.

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufigen Kostenschätzungen auf rund 47.000,00 €.

Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten werden im Haushaltsjahr 2017 mit 17.000,00 € und im Haushaltsjahr 2018 mit 30.000,00 € ergebniswirksam. Im Haushaltsjahr 2017 sind die Mittel in Höhe von 17.000,00 € im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzelle 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bereits veranschlagt. Für 2018 sind die Mittel in Höhe von 30.000,00 € im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben bei Teilplanzelle 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu berücksichtigen."

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.6 Schulrechtliche Errichtung des Gymnasiums Zusestraße/ Kölner Straße in Lövenich - Interimsstart am Standort Neue Sandkaul in Widdersdorf in angemieteten/ erworbenen Räumlichkeiten der privaten Internationalen Friedensschule 1123/2017

Interimsstandort Widdersdorf, Beschlussvorlage 1123 /2017 AN/0644/2017

Herr Dr. Schlieben verbindet zu Beginn der Sitzung im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern die Diskussion über die Anträge unter TOP 2.1 und 2.2 mit der Besprechung der Vorlage unter TOP 4.6, sowie des dazu vorgelegten Änderungsantrages.

Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, erklärt zunächst, dass der Antrag unter TOP 2.1 sich auf die Mehrklassenbildung bezieht, während der Antrag der SPD-Fraktion unter TOP 2.2 zusätzlich auf die unter TOP 4.6 vorliegende Vorlage eingeht. Auf Grund der zahlreichen Abweisungen im Kölner Westen sei es dort zu einem Schulnotstand gekommen. Mit dem Antrag unter TOP 2.1 soll die Verwaltung aufgefordert werden, Mehrklassen einzurichten, damit mehr Schülerinnen und Schüler wohnortnah zur Schule gehen können. Ihre Fraktion ist der Meinung, dass die Anmeldefrist über den 28.04. hinaus verlängert werden muss. Sie bittet um Erläuterung, ob das Anmeldeverfahren mit dem Ablauf der Frist abgeschlossen ist. Außerdem soll die Verwaltung prüfen, ob bereits zum kommenden Schuljahr im Schulgebäude Neue Sandkaul in der ehemaligen Friedensschule zusätzliche Klassen eingerichtet werden können. Hierzu sollten die Kinder, welche weder ihren Erst- noch ihren Zweitwunsch erfüllt bekommen, befragt werden, ob sie sich für diesen neuen Standort anmelden würden. Im Schulentwicklungsplan wurde die Ersatzschule Friedensschule mit 2 Zügen berücksichtigt. Frau Nessler-Komp möchte wissen, wie viele Schülerinnen und Schüler tatsächlich diese Schule besuchen, da die Klassen dort erheblich geringer besetzt sind.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, bittet die Schulleitungen, Mehrklassen einzurichten, wozu sie der Schulträger nicht zwingen kann. Man habe beschlossen, insgesamt 57 hochwertige Mobilbauten auf den Schulgeländen aufstellen zu lassen. Räumliche Kapazitäten müssten demnach hinreichend vorhanden sein. Bei der Zuweisung von Schulen müsse man auch beachten, ob gute Verkehrsanbindungen vorhanden sind. Auch müssten die Verteilkonferenzen Geschwisterkinder berücksichtigen. Zu den Vorwürfen der SPD-Fraktion in der Presse, man habe Schulplätze durch die Auswahl unzureichender Übergangsstandorte verhindert, führt er aus, dass es bei den gemeinsam getroffenen Entscheidungen für einen Interimsstandort an der Herbesthaller Straße nicht um die Anzahl von Schulplätzen an Gymnasien ging, sondern um die Abwägung, ob ein geschützter Landschaftsbereich für den Schulbau geopfert werden sollte, dessen schwierige Genehmigung mit hoher Wahrscheinlichkeit zu weiteren Verzögerungen geführt hätte. Man müsse in diesem Zusammenhang auch das Klima in der Stadt beachten.

Frau Halberstadt-Kausch, SPD-Fraktion, wirft ein, dass man die Größe des Grundstückes bei der Entscheidung berücksichtigt haben sollte.

Herr Thelen ist erfreut darüber, dass auch die SPD-Fraktion die Verwaltung bittet, bei der Bezirksregierung anzufragen, ob der Unterrichtsbeginn in der Zusestraße mit mindestens 2 Zügen bereits ein Jahr früher starten kann.

Auch Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), bittet die Verwaltung, unkonventionelle und unbürokratische Lösungen zur Schaffung zusätzlicher Schulplätze zu finden. Zum Antrag der SPD-Fraktion führt sie aus, dass sie davon ausgegangen sei, dass die Verteilerkonferenz selbstverständlich jeden Einzelfall prüfe, sich aber wundere, wie viele Kinder nun weder Erst- noch Zweitwunsch erfüllt bekommen sollen. Zu Punkt 2 des Antrages erklärt sie, dass die Politik genügend Schulplätze beschlossen habe, diese aber anscheinend an den falschen Stellen eingerichtet wurden. Sie fragt die Verwaltung, wie es dazu kommen konnte.

Herr Philippi, SPD-Fraktion, bestätigt, dass beide Anträge einen Prüfauftrag an die Verwaltung auf eine Vorverlegung des Schulstarts am Standort Zusestraße enthalten. Zum Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion auf Bildung von Mehrklassen habe seine Fraktion erfahren, dass die betroffenen Schulleitungen auf Anfrage mitgeteilt hätten, dass sie keine weiteren Mehrklassenbildungen vertreten könnten. Seine Fraktion könne den Antrag unterstützen, wenn man ergänze, dass die Prüfung im Einvernehmen mit den Schulleitungen erfolgen solle. Anderenfalls könne seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Frau Kessing, sachkundige Bürgerin (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), antwortet, dass man nicht beabsichtige, gültige Gesetze zu verletzen.

Herr Philippi führt weiter aus, dass man die Verteilerkonferenzen bitten möchte, die Fälle der abgewiesenen Schülerinnen und Schüler nochmals intensiv zu prüfen im Sinne einer besseren Verteilung. Über den Standort der Friedensschule hinaus, sollte die Verwaltung auch mit den kirchlichen Schulen und den Schulträgern im Umland Gespräche führen, ob dort noch Aufnahmekapazitäten vorhanden sind. Anders als die Sprecher der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sieht er nicht, dass im Stadtgebiet genügend Schulplätze vorhanden seien. Seine Fraktion wird deshalb den Schulstandort Herbesthaller Straße/Aachener Straße auch weiterhin als sinnvollen Standort für eine weiterführende Schule vorschlagen.

Herr Kockerbeck, Fraktion DieLinke, findet den Begriff „Notstandsmaßnahmen“ als angemessene Beschreibung für die gesuchten unbürokratischen Lösungen. Der Grund dafür sei nach seiner Ansicht, dass die Kommunen zu wenig Mittel zur Verfügung gestellt bekommen. Seine Fraktion könne den beiden Anträgen zustimmen, wenn die Verwaltung bestätigt, dass die Vorschläge einer Mehrklassenbildung oder einer Fristverlängerung Aussichten auf Erfolg haben und rechtlich zulässig sind. Es wäre schön, wenn kurzfristig in den Räumen der Friedensschule drei Klassenräume eingerichtet werden könnten. Auch seine Fraktion unterstützt weiterhin einen Gesamtschulstandort an der Herbesthaller Straße. Kinder seien bereit, für einen Gesamtschulplatz durch die gesamte Stadt zu reisen.

Herr Dr. Zimmermann, sachkundiger Einwohner (CDU), meint, dass genügend Schulraum in Kölner Schulen vorhanden sei, wenn man bereit sei, die Computerfachräume als Schulklassen zur Verfügung zu stellen.

Frau Halberstadt-Kausch schlägt vor, die beiden Anträge unter TOP 2.1 und 2.2 zusammenzufassen zu einem gemeinsamen Antrag. Strittig sei der Punkt 3, den ihre Fraktion als langfristige Perspektive verstanden wissen möchte, weil auch langfristig im Kölner Westen Schulplätze an weiterführenden Schulen fehlen. Das Grundstück Herbesthaller Straße sei hervorragend mit der Stadtbahn erreichbar, während die Verkehrsanbindung von Junkersdorf nach Rodenkirchen oder in das Neubaugebiet von Widdersdorf unzureichend ist. Eine Gesamtschule in der Herbesthaller Straße würde die Raumsituation an den Gymnasien entlasten. Das Argument, dass dieses eine Grundstück für das Klima der Stadt unverzichtbar sei, kann sie im Hinblick auf die

umgebende Bebauung bis an die Grundstücksgrenze und wegen der geringen Grundstücksfläche nicht nachvollziehen.

Frau Westphal, sachkundige Einwohnerin FDP-Fraktion, ergänzt, dass ihre Fraktion auch den Antrag der SPD-Fraktion unterstütze.

Herr Thelen wiederholt, dass genügend Beschlüsse zum Bau neuer Schulgebäude gefasst wurden und im Falle einer Umsetzung genügend Schulplätze vorhanden seien.

Frau Halberstadt-Kausch erwidert, dass die Plätze für den Bezirk Lindenthal auch nach einer Umsetzung nicht ausreichen.

Herr Thelen fährt fort, dass der Ankauf des Wasseramselweges für den Bau einer Gesamtschule beschlossen wurde. Mit der Zusestraße (mit Interim in der Friedensschule) und dem Gebäude der Friedensschule habe man 3 weiterführende Schulen im Kölner Westen geplant. Eine weitere neue Gesamtschule werde in Lindenthal nicht benötigt. Auch fehle der Stadt nicht das Geld zum Bau von Schulen. Eine Änderung der Steuergesetzgebung bringe keinen zusätzlichen Schulplatz. Sofern Gebäudekapazitäten in der Friedensschule zur Verfügung stehen, sollte man prüfen, ob dort nicht eine Dependence für eine bestehende Schule eingerichtet werden kann.

Herr Dr. Schlieben erinnert daran, dass neben rund 160 Kindern, die ihren Erst- oder Zweitwunsch zum Besuch eines Gymnasiums nicht erfüllt bekommen können, auch 700 Kinder von den Gesamtschulen abgewiesen werden müssen.

Frau Dr. Klein erklärt, dass sie Verständnis für die Nöte der Eltern hat, insbesondere wenn sich durch die Ablehnung von Erst- und Zweitwunsch lange Schulwege ergeben. Weder die Schulen, noch Verwaltung oder Bezirksregierung sind mit solchen Zuweisungen zufrieden. Es mangelt in Köln bei steigenden Geburtenzahlen an Schulbauten für Gesamtschulen und Gymnasien. 70 % aller Schülerinnen und Schüler in der 5.Klasse gehen entweder auf ein Gymnasium oder auf eine Gesamtschule. Inklusion, Zuwanderung und der Wandel von Schulstrukturen (der Trend zur gymnasialen und Gesamtschulbildung) verstärken den Notstand an Schulplätzen. Sie sei froh, dass man nun erkenne, dass in Köln mehr Schulbauten benötigt werden. Die Suche nach Grundstücken für Schulen sei in den Augen der Politik oftmals hinter der Diskussion um energetische Standards, um Wettbewerbsverfahren und um Standorte zurückgetreten. Gerade in Lindenthal seien deswegen Befürworter von Schulstandorten durch andere Interessen überstimmt worden. Das Ergebnis davon war, dass man sich auf einen Standort Zusestraße im Gewerbegebiet und auf einen äußerst schwierig zu erschließenden Standort Wasseramselweg im Bezirk Lindenthal einigte. Die Verwaltung habe nacheinander das Lammerting-Gelände, die Jahnstraße, die Herbesthaller Straße vorgeschlagen und in jedem Fall gab es andere Interessen, die das schulische Interesse verdrängten.

Herr Brust, Bündnis 90/Die Grünen, protestiert, dass dies nicht das Thema der Diskussion sei.

Frau Dr. Klein fährt fort, dass anders als von Frau Ruffen behauptet Köln NICHT genügend Schulplätze habe. Köln brauche im gesamten Stadtgebiet 12 neue Grundschulen und 14 bis 15 neue weiterführende Schulen (Gymnasial- und Gesamtschulplätze). Das habe die Verwaltung im Rahmen der Schulentwicklungsplanung auch so kommuniziert und das habe die Politik auch verstanden. Der Rat der Stadt Köln hat alle erforderlichen Baubeschlüsse gefasst. Es gebe kein Planungsproblem, sondern die Ausführung der Bauten erfolge nicht. Frau Dr. Klein ist der Politik dankbar, dass sie sowohl im Ausschuss für Schule und Weiterbildung als auch im Rat Beschleunigungen des Verfahrens beschlossen habe, indem man mit Privaten bauen möchte,

die das schneller können als die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. So können im KiTa-Bereich mit privater Hilfe pro KiTa-Jahr rund 17 neue Kindertagesstätten eröffnet werden. Zum Schuljahr 2017/2018 seien in Köln stadtweit 3651 Plätze an städtischen Gymnasien vergeben. Bei 159 Kindern (das sind knapp über 4 %) konnte weder der Erst- noch der Zweitwunsch berücksichtigt werden. Derzeit liegen 60 Widersprüche vor. Rechtlich empfiehlt Frau Dr. Klein den Eltern, den Vorschlag, der als Angebot zu verstehen ist, zunächst anzunehmen und gleichzeitig Widerspruch gegen die Ablehnung des Erstwunsches einzulegen, um sich alle Optionen zu wahren. Dieses Verfahren habe man mit der Bezirksregierung Köln rechtlich abgestimmt. Im Rahmen des Widerspruchsverfahrens wird durch die Bezirksregierung dann die individuelle Situation nochmals intensiv geprüft. Frau Dr. Klein bedankt sich bei den Gymnasialleitungen, beim Amt für Schulentwicklung und bei der Bezirksregierung für die intensiven Überlegungen zur Schaffung von Mehrplätzen, zur Umsetzung von Zügigkeitserweiterungen und zur Schaffung zusätzlicher Angebote, damit es zu möglichst wenig Fällen kam, in welchen weder der Erst-, noch der Zweitwunsch berücksichtigt werden konnte. Trotz aller geplanter Beschleunigungen für die Schulbauten sei für die nächsten Jahre keine spürbare Verbesserung der angespannten Schulraumsituation zu erwarten. Mit der Umwandlung von Computerräumen in Klassenräume lasse sich das Problem nicht lösen, weil es insbesondere an Fachklassenräumen etwa für Chemie- oder Physikunterricht sowie Kapazitäten in Turnhallen mangelt. Zum Thema der Mehrklassenbildung führt Frau Dr. Klein aus, dass dieses Thema intensiv mit den Schulleitungen erörtert wurde. Die benötigten Ressourcen wurden dargelegt. Im laufenden Schuljahr konnten 12 Mehrklassen in Abstimmung mit den Schulleitungen gemeinsam mit der Bezirksregierung gebildet werden, im Vorjahr waren es 19 Stück. Dazu wurden Zügigkeitserweiterungen im Bestand beschlossen. Trotzdem sind die Kölner Schulen überfüllt.

Zuständig zur Entscheidung über die Bildung von Mehrklassen sind die Schulleitungen in Abstimmung mit der Stadt Köln als Schulträger. Es handelt sich dabei um eine innere Schulangelegenheit. Die betroffenen Schulleitungen haben in der Direktorenkonferenz erklärt, dass die Einrichtung weiterer Mehrklassen nicht mehr möglich ist, weil Fachklassenräume fehlen und die Lehrpläne sichergestellt werden müssen. Daneben müssen auch genügend Stellen für das benötigte Lehrpersonal vorhanden sein.

Das Anmeldeverfahren ist am 28.04. beendet. Die Bezirksregierung wird die Einzelfälle im Rahmen des Widerspruchsverfahrens prüfen. Regelmäßige Gespräche mit den Umlandkommunen und auch mit den kirchlichen Schulträgern werden jährlich frühzeitig geführt. Alle Möglichkeiten seien bereits ausgeschöpft. Es helfe nur, endlich weitere Schulen in kurzer Zeit zu bauen.

Den vorzeitigen Start in der Internationalen Friedensschule in Widdersdorf zum Schuljahr 2017/2018 lässt Frau Dr. Klein derzeit in Abstimmung mit der Bezirksregierung und dem Schulministerium prüfen. Eine Wiederholung des Anmeldeverfahrens für alle Kölner Schulen sei in diesem Zusammenhang nicht vertretbar. Ein frühzeitiger Start setze aber voraus, dass dort genügend Anmeldungen für ein Gymnasium mit 3 Eingangsklassen mit je 28 Schülerinnen und Schülern zusammenkommen. Die bisher vorliegenden 60 Widersprüche reichen dafür noch nicht aus.

Herr Dr. Schlieben fragt nach, ob die Annahme eines Schulplatzes, den man gar nicht möchte, Einfluss hat auf die Chancen im Widerspruchsverfahren und ob man trotz einer Erklärung, dass man den Platz annehme, zu einem späteren Zeitpunkt erklären kann, dass man einen anderen besseren Platz gefunden habe. Außerdem möchte er wissen, wer für die Verlängerung der Frist zuständig sei und ob der Ausschuss beschließen könne, dass die Frist verlängert werde.

Frau Dr. Klein weist darauf hin, dass die Verlängerung der Frist entbehrlich ist, weil eine Platzannahme die Chancen im Widerspruchsverfahren nicht beeinflusst. Der Widerspruch richtet sich gegen die Ablehnung des Antrags. Er geht zunächst an die Schulleitung. Diese prüft zunächst, ob sie ihm stattgibt oder diesen ablehnt. Bei einer Ablehnung entscheidet und prüft die Bezirksregierung über den Widerspruch. Der Vorschlag für einen freien Platz ist ein Angebot und keine Zuweisung.

Frau Heuer ergänzt, dass die Schulleitungen mit der Stadt Köln und der Bezirksregierung auf der zweiten Verteilerkonferenz am 03.04. festgelegt haben, dass die Plätze bis zum 28.04. freigehalten werden. Nach dem 28.04. werden die nicht belegten Plätze an andere Interessenten weitergegeben. Es handelt sich dabei um einen verbindlichen Verwaltungsakt, der nicht durch einen politischen Beschluss zurückgenommen werden kann.

Herr Dr. Schlieben erwähnt, dass die Politik seiner Ansicht nach trotzdem beschließen könne, dass die Verwaltung die Frist verlängern soll. Wenn die Politik nicht dazu zuständig ist, dann brauche die Verwaltung dies anschließend nicht umsetzen. Die Klärung der Zuständigkeit sei Sache der Verwaltung.

Frau Ruffen weist darauf hin, dass es bei dem „Angebot“ eines Ersatzplatzes anders als der Begriff es andeutet keine wirkliche Auswahl gebe. Die Frist setze die Eltern unnötig unter Druck. Wenn man sie verlängert, bis die Möglichkeiten am Standort in Widdersdorf geklärt sind, könne man möglicherweise genügend Interessenten finden, die bereit wären, an diesen neuen Schulort zu gehen. Es könnte auch sein, dass bereits verteilte Kinder sich für diese Schule entscheiden würden, wenn klar wäre, dass sie starten kann.

Herr Dr. Gutzeit, CDU-Fraktion, erinnert daran, dass die Politik mit ihren Beschlüssen bereits gegen den bekannten Schulraummangel angesteuert hat. Der Mangel bestehe weiter, weil die Beschlüsse bisher nicht umgesetzt wurden. Herrn Philippi erwidert er, dass auch im Antrag der CDU-Fraktion zusammen mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion erwähnt sei, dass Mehrklassen in Absprache mit den Schulen gebildet werden sollen.

Herr Thelen sieht das Verschieben des Meldetermins als Signal an die Eltern, dass noch Chancen bestehen.

Herr Dr. Schlieben schlägt vor, dass man im weiteren Verlauf zunächst über die Vorlage der Verwaltung zu TOP 4.6 abstimmt und den Kreis der Antragsteller für den Ergänzungsantrag dazu erweitert. Auch die beiden Anträge unter TOP 2.1 und 2.2 ließen sich zu einem gemeinsamen Antrag aller stimmberechtigten Parteien zusammenfassen, um einen gemeinsamen Arbeitsauftrag an die Verwaltung zu stellen.

Frau Dr. Klein erwidert, dass die Meldefrist wie dargelegt nicht veränderbar ist. Ein Beschluss zur Verlängerung müsste gegebenenfalls von der Oberbürgermeisterin beanstandet werden.

Frau Nesseler-Komp ergänzt, dass ein Beschluss zur Verlängerung der Frist mit einem Schreiben an alle betroffenen Eltern mitgeteilt werden müsste.

Frau Heuer gibt zu bedenken, dass der Schulverwaltung die Schülerdaten gar nicht bekannt sind. Ein Anschreiben könne nur durch die Schulen erfolgen.

Frau Halberstadt-Kausch warnt davor, dass Eltern, die im Vertrauen auf eine Verlängerung der Frist nicht unverzüglich handeln, nach einer Klärung, dass die Frist bereits abgelaufen ist, den Platz für ihr Kind verlieren könnten.

Herr Dr. Schlieben unterbricht die Sitzung, um zusammen mit den schulpolitischen Sprechern über das weitere Vorgehen zu sprechen. Im Anschluss an die Unterbre-

chung lässt er zunächst über die Vorlage in der durch den Änderungsantrag ergänzten Form und anschließend über die beiden Anträge abstimmen. Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, die Anträge zu einem gemeinsamen Antrag umzuformulieren.

Geänderter Beschluss in der Fassung des gemeinsamen Änderungsantrags der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Linke:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

1. „Aufbauend auf seinem Grundsatzbeschluss vom 12.05.2015 (Session 1033/2015) zur Aufnahme der Planung eines Neubaus mit 3-fach Turnhalle für ein städtisches Gymnasium mit 3 Zügen in der Sekundarstufe I und 5 Zügen in der Sekundarstufe II an der Zusestraße/ Kölner Straße in Lövenich beschließt der Rat den zeitnahen Start der neuen Schule am Interimsstandort Neue Sandkaul 29, 50859 Köln, in den nach Ratsbeschluss vom 04.04.2017 zum Schuljahr 2018/19 anzumietenden, zum Schuljahr 2019/20 käuflich zu erwerbenden Gebäuden, in denen derzeit die private Internationale Friedensschule untergebracht ist, (schulrechtliche Errichtung des Gymnasiums zum Schuljahr 2018/19) gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen. Die Schule startet mit der Jahrgangsstufe 5 und baut jahrgangswise auf. Nach Fertigstellung des Neubaus Zusestraße zieht die Schule von ihrem Interimsstandort dorthin um.
2. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2018 die Zusetzung von insgesamt 1,4 Stellen Verwaltungsbeschäftigten (im Schulsekretariat - ehem. Schulsekretär*in) in der EG 6 TVöD für das neue Gymnasium in Lövenich. Die jeweils für die Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend bereitgestellt. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
3. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2018 die Zusetzung einer 1,0 Stelle Schulhausmeister*in in der EG 7 TVöD NRW + Z für das Schulgebäude Neue Sandkaul 29. Sollte der Stellenplan 2018 zum Zeitpunkt der notwendigen Stelleneinrichtung noch nicht in Kraft getreten sein, werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt. Die Stelle Schulhausmeister verbleibt auch nach Umzug des Gymnasiums Zusestraße vom Interimsstandort in Widdersdorf in das vorgesehene Schulgebäude in Lövenich am Schulstandort Neue Sandkaul, der dann in der Folgenutzung für ein weiteres, schulrechtlich zu errichtendes und dauerhaft an diesem Standort verbleibendes Gymnasium in öffentlicher Trägerschaft genutzt werden soll.
4. Der Rat beschließt im Zusammenhang mit dem Umzug des Gymnasiums Zusestraße von Widdersdorf nach Lövenich, voraussichtlich zum Stellenplan 2022, die Zusetzung einer 1,0 Stelle Schulhausmeister*in in der EG 7 TVöD NRW + Z für das neue Schulgebäude Zusestraße mit der Option einer Anpassung der Bewertung, sofern neue Erkenntnisse dies erfordern. Sollte der Stellenplan 2022 zum Zeitpunkt der notwendigen Stelleneinrichtung noch nicht in Kraft getreten sein, werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.

5. Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 SchulG, dass das Gymnasium in Verbindung mit § 9 Abs. 1 SchulG nach dem Umzug an den Standort Zusestraße, dann aufbauend ab dem 5. Schuljahr als gebundene Ganztagschule geführt wird. Bis dahin wird das Gymnasium im Halbtage geführt.
6. Der Rat der Stadt Köln bittet die Schulkonferenz des Gymnasiums Zusestraße bei der Entscheidung über das pädagogische Angebot der Schule das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf nach Möglichkeit von Anfang an zu berücksichtigen.
7. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Finanzmittel (ggf. Personal- und/oder Sachkosten) für die schulrechtliche Errichtung und Inbetriebnahme des Gymnasiums am Interimsstandort Neue Sandkaul, ab Start des Gymnasiums zum Schuljahr 2018/19 und für die Inbetriebnahme des Neubaus auf dem Grundstück Zusestr. / Kölner Str. frühestens ab dem Haushaltsjahr 2020 gemäß den Ausführungen in der Begründung im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bereitzustellen. Der Rat der Stadt Köln erklärt verbindlich, dass den Maßnahmen unter den jeweils herrschenden Haushaltsbedingungen die für ihre ordnungsgemäße Durchführung und Finanzierung erforderliche Priorität eingeräumt wird.
8. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung der Schule zu stellen.
9. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.
10. Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt unverzüglich zu prüfen, den Start der neuen Schule am Interimsstandort mit der Bezirksregierung Köln bereits zum Schuljahr 2017/2018 durchzuführen und die dazu notwendige Klärung mit der Bezirksregierung Köln herbeizuführen. Das Ergebnis soll bis zur Ratssitzung am 18.05.2017 mitgeteilt werden.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.7 Planungsaufnahme zur Errichtung einer 3-fach Turnhalle sowie von 4 zusätzlichen Klassenräumen für das Herder - Gymnasium, Kattowitzer Str. 52, 51065 Köln Buchheim 0165/2017

Beschluss:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

"Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) zur Errichtung einer 3 – fach – Sporthalle sowie von 4 Klassenräumen für das Herder – Gymnasium, Kattowitzer Straße 52, 51065 Köln Buchheim nach gesicherter Finanzierung.

Nach Abschluss der Machbarkeitsstudie wird die Verwaltung nun beauftragt, die Maßnahme als Planungsprojekt in die Schulbauliste aufzunehmen.

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rd. 870.000 €.

Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten werden voraussichtlich im Haushaltsjahr 2017 mit 170.000 €, im Haushaltsjahr 2018 mit 200.000 € und im Haushaltsjahr 2019 mit 500.000 € ergebniswirksam und sind im Haushaltsplan 2017 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bereits veranschlagt. Die Haushaltsansätze für 2018 und 2019 sind entsprechend zu veranschlagen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5 Mitteilungen

5.1 Partizipation - Darstellung aktueller Konzepte, Standards und Entwicklungen im Amt für Kinder, Jugend und Familie (Stand Februar 2017) 0569/2017

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5.2 Jahresbericht über die Beschlüsse des Ausschusses Schule und Weiterbildung im Jahr 2016 0703/2017

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, bittet um Mitteilung des aktuellen Sachstandes zum Schulstandort Deutzer Feld, dessen Ankauf zum Bau einer Gesamtschule für Kalk geplant war.

Frau Dr. Klein antwortet, dass die Stadt Köln trotz zahlreicher Gespräche bisher noch kein Verkaufsangebot vom BLB erhalten hat.

Herr Thelen fragt weiter nach dem Ergebnis der Auswertung, wie viele Plätze für den offenen Ganztagsort benötigt werden.

Frau Dr. Klein kündigt an, dass eine entsprechende Vorlage zu den benötigten OGTS-Plätzen in der verwaltungsinternen Abstimmung ist.

Herr Dr. Schlieben geht davon aus, dass diese Vorlage noch im Monat Mai fertiggestellt wird und behält sich für diesen Fall vor, gegebenenfalls zu einer Sondersitzung einzuladen.

Herr Thelen möchte 3 Bauanfragen, die sich aus der Lektüre des Jahresberichtes ergaben, im Bauausschuss stellen.

Herr Dr. Gutzeit, CDU-Fraktion, hat auf Seite 4 gelesen, dass die Einrichtung eines Bildungsganges für eine 2-jährige Berufsfachschule mit der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung abgelehnt wurde und fragt nach den Gründen.

Frau Heuer erklärt, dass es dazu wegen Klärungsbedarf aktuell Gespräche mit der Direktorenrunde der Berufskollegs gibt. Bis zu deren Abschluss ist die Einrichtung des neuen Bildungsganges zurückgestellt.

**5.3 Kölner Maßnahmenplan "Inklusion und Sport"
0829/2017**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.4 Realisierung von Zweifachturnhallen beim Neubau von Grundschulen
0276/2017**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.5 2. Kölner Saatgutfestival im VHS-Studienhaus
1121/2017**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.6 Köln nimmt an der Aktion "Stadtradeln vom 17. Juni bis 07. Juli 2017 teil
1237/2017**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

6 Anfragen

Herr Wirth, sachkundiger Einwohner (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), teilt mit, ihm lägen die **Anmeldezahlen der Realschulen aus den Verteilerkonferenzen** vor und bittet darum, entsprechende Zahlen auch für die anderen Schulformen zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Frau Heuer gibt zu bedenken, dass solche Zahlen beispielsweise zum Erstellen eines Rankings unter den verschiedenen Gymnasien genutzt werden könnten, was die Verwaltung nicht unterstützen möchte. In einem solchen Ranking werden die Schulen mit den meisten Ablehnungen als die besten Schulen dargestellt. Ein Wettbewerb der Schulen um die meisten Ablehnungen zum Verbessern des eigenen Images wäre fatal. Aktuell liegen die Zahlen noch nicht vor. Sobald die Daten von SCHILD vorliegen stellt sich aber die Frage, ob man öffentlich dokumentieren soll, an welchen Schulen die meisten Schülerinnen und Schüler abgelehnt wurden.

Herr Wirth hält diese Daten zur Entscheidungsfindung für notwendig und bittet darum, sie zumindest im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zur Verfügung zu stellen.

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), sieht nichts Negatives in einem Ranking der Schulen. Sie wäre mit einer Mitteilung im nichtöffentlichen Teil einverstanden, da es für die Öffentlichkeit nicht wichtig sei. Eltern ließen sich nicht durch ein Ranking in der Zeitung beeinflussen, sondern eher von Mundpropaganda, was an anderen Schulen passiert.

Frau Heuer bittet darum, bei einer Mitteilung im nichtöffentlichen Teil die Verschwiegenheit zu wahren. Schulen, die bei der Beschulung von Flüchtlingskindern engagiert waren, konnten nach Berichten darüber in der Presse auffällige Rückgänge bei den Anmeldezahlen feststellen. Sie bittet daher kritisch zu überdenken, ob die Zahl der Anmeldungen und der Aufnahmen an einzelnen Schulen wirklich erheblich sind für eine Entscheidungsfindung.

Herr Dr. Schlieben antwortet, dass diese Zahlen gerade für die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Weiterbildung interessant seien, auch wenn er die Bitte um Geheimhaltung solcher Zahlen verstehen kann.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, fragt nach dem **Sachstand zum Beschleunigungsmaßnahmenpaket**.

Frau Heuer informiert das Gremium, dass ein Team zur Umsetzung gegründet wurde.

Herr Dr. Gutzeit, CDU-Fraktion, fragt aus Anlass von **Heinrich Bölls Hundertsten Geburtstag**: Am 21. Dezember 1917 wurde Heinrich Theodor Böll in Köln geboren. Somit feiern wir Ende des Jahres den hundertsten Geburtstag von einem der bedeutendsten Schriftsteller der Nachkriegszeit. Heinrich Bölls besonderes Anliegen war es, das öffentliche Bewusstsein in der BRD zu verändern. Realistisch bleiben könnte man insbesondere, indem man sich einmische, war eine der Grundeinstellungen von Heinrich Böll. Und Carl Zuckmayer bewunderte die Einfachheit, Klarheit und Genauigkeit von Heinrich Bölls Sprache. In seinen zahlreichen Werken - Romanen, Kurzgeschichten, Hörspielen, politischen Essays - hat dies Heinrich Böll beschrieben, und darüber hinaus betätigte er sich als Übersetzer englischer Literatur ins Deutsche. Beispielhaft sei nur an einige seiner bekannten Werke, die verfilmt wurden, erinnert: Das Brot der frühen Jahre, Ansichten eines Clowns, Billard um Halbzehn, Ende einer Dienstreise. Für sein literarisches Schaffen wurde Heinrich Böll mit zahlreichen Preisen und Ehrungen ausgezeichnet. Im Jahre 1972 wurde ihm für sein gesamtes literarisches Werk der Literaturpreis verliehen. Und in seiner Vaterstadt Köln wurde er 1982 zum Ehrenbürger ernannt. Seit 1985 verleiht die Stadt Köln den Heinrich-Böll-Preis, der anfangs jährlich und jetzt alle zwei Jahre ausgelobt wird. Mit der Vergabe dieses Preises will die Stadt an das Werk des berühmten Kölner Schriftstellers erinnern und anregen, sich mit der Idee und Sprache Heinrich Bölls auseinanderzusetzen. Anlässlich des 100-ten Geburtstags wird die Kultur Ende des Jahres einen Ausschnitt der Werke Heinrich Bölls der Öffentlichkeit präsentieren.

1. Gibt es Überlegungen, den 100-ten Geburtstag als gemeinsames Ereignis von Kultur und Schule zu gestalten?
2. Wird die Verwaltung die Schulen auf das Ereignis 'Hundertster Geburtstag von Heinrich Böll' hinweisen und zu Aktivitäten anregen, beispielsweise der Besuch von Schülerinnen und Schülern bei Theateraufführungen oder bei Dichterlesungen, vorgetragen von Schülern?
3. Ist daran gedacht, die Schulen zu ermuntern - z.B. durch einen Schülerwettbewerb unter der Schirmherrschaft der Oberbürgermeisterin - sich mit dem literarischen Werk Heinrich Bölls auseinanderzusetzen?

Herr Dr. Schlieben fragt zur **Gemeinschaftsgrundschule Hauptstraße in Porz-Mitte**:

1. Wann werden die Container dort aufgestellt und wann können Schüler in diese Container ziehen?
2. Bisher war man davon ausgegangen, dass der Neubau zeitnah erfolgt. Nun war zu lesen, dass dieser erst in 8-10 Jahren erfolgen soll. Wann beginnt dort der Neubau, wenn der Standort bleibt wie er ist?

Herr Dr. Zimmermann, sachkundiger Einwohner (CDU), möchte wissen, was genau gemeint ist mit dem Begriff „Schulnotstand“: Handelt es sich dabei um einen juristischen Begriff, der Auswirkungen hat auf Klassengrößen oder auf Ausschreibeverfahren? Er habe erfahren, dass bei der Bezirksregierung vorgeschriebene Ausschreibungsverfahren nicht eingehalten werden müssten, wenn ein „Schulnotstand“ bestehe.

Frau Heuer erklärt, dass es konkret um den Begriff „Schulbaunotstand“ geht. Ein solcher musste definiert und dokumentiert werden, um bestimmte Vergabeverfahren beschleunigen zu können.

7 Verschiedenes

Frau Niknamtavin, BezirksschülerInnenvertretung, weist auf einen Film hin, der am 11.Mai ab 19 Uhr in der Filmpalette gezeigt wird: Der Film „Berlin Rebel Highschool“ zeigt ein seit 40 Jahren bestehendes von Schülerinnen und Schülern selbstverwaltetes Gymnasium ohne Leitung und Noten. Das Lehrpersonal wird von den Schülerinnen und Schülern selbst bezahlt. Die Patenschaft über die Veranstaltung haben die Stadtschulpflegschaft Köln und die BezirksschülerInnenvertretung Köln übernommen.

Köln, den 17.Mai 2017

Dr. Schlieben

Vorsitzender

Bernecker

Schriftführer